

INHALT

VORWORT 253

BEITRÄGE

Johannes Brachtendorf, Selbsterkenntnis: Thomas von Aquin als Kritiker Augustins? 255
 Paul Richard Blum, Gottes Plan: Von der Physikotheologie zur Theophysik 271
 Gunnar Hindrichs, Das Problem des Historismus 283
 Nikos Psarros, Rotpeters Verwandlung – Eine philosophische Fiktion 306

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Johannes Haag und Holger Sturm, Sprechen über die Welt. Zu Robert Brandoms „Making It Explicit“ 323
 Maria Venieri, Die Kritik Wittgensteins an dem Szientismus des Wiener Kreises 343
 Hartmann Römer, Wolfgang Pauli als philosophischer Denker: Kausalordnung, Sinnordnung, Komplementarität 354

BUCHBESPRECHUNGEN

Klaus Döring, Hellmut Flashar, George B. Kerferd, Carolin Oser-Grote, Hans-Joachim Waschkies, Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike 2/1: Sophistik, Sokrates, Sokratisch, Mathematik, Medizin, hg. von Hellmuth Flashar (*Thomas Buchheim und Patrick Unruh*) 365
 Questions on the De anima of Aristotle by Magister Adam Burley and Dominus Walter Burley, hg. von Edward A. Synan (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 55) – Walter Burley, Tractatus de universalibus – Traktat über die Universalien. Hg., übers. und mit einem Nachwort versehen von Hans-Ulrich Wöhler (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, Bd. 75, Heft 5) – Walter Burley, Quaestiones super librum Posteriorum, hg. von Mary Catherine Summers (= Studies and Texts, Bd. 136) (*Mischa von Perger*) 378
 Aza Goudriaan, Philosophische Gotteserkenntnis bei Suárez und Descartes im Zusammenhang mit der niederländischen reformierten Theologie des 17. Jahrhunderts (= Brill's studies in intellectual history Bd. 98) (*Rainer Specht*) 393
 Dieter Sturma, Jean-Jacques Rousseau (= Beck'sche Reihe; 549: Denker) (*Oliver Hidalgo*) 395
 Martin Schönfeld, The philosophy of the Young Kant. The precritical project (*Peter Welsen*) 398
 Otto Pöggeler, Hegels Kritik der Romantik (= Philosophie an der Jahrtausendwende, Bd. 2) (*Jure Zovko*). Reinhard Zecher, Das Ziel der Einheit. Verwirklichung einer Idee oder Ergebnis eines Selbstorganisationsprozesses? Schellings spekulative „Naturphilosophie“ und die Evolutionstheorie: Gesprächspartner in der Frage nach einer Rückbesinnung auf die Naturphilosophie? (= Daedalus 13) (*Reinhold Esterbauer*) 403
 Pietro Addante, La centralità della persona in Antonio Rosmini (*Markus Krienke*) 406
 Folkart Wittekind, Geschichtliche Offenbarung des Glaubens. Der Zusammenhang von Offenbarungstheologie, Geschichtsphilosophie und Ethik bei Albert Ritschl, Julius Kaftan und Karl Barth (1909–1916) (= Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 113) (*Christian Danz*) 408
 Martin Laube, Im Bann der Sprache. Die analytische Religionsphilosophie im 20. Jahrhundert (= Theologische Bibliothek Töpelmann Bd. 85) (*Hans-Jürg Braun*) 410
 Reinhard Mehring, Thomas Mann. Künstler und Philosoph (*Andreas Urs Sommer*) 412
 Jürgen Große, Aus Zeit und Geschichte (*Raoul Malina*) 414
 Erich Heintel, Gesammelte Abhandlungen. Band 9: Zur Geschichte der Philosophie III (*Thomas Sören Hoffmann*) 416
 Rolf Lachmann: Susanne K. Langer. Die lebendige Form menschlichen Fühlens und Verstehens (*Agnes Neumayr*) 418
 Philipp Stoellger, Metapher und Lebenswelt. Hans Blumenbergs Metaphorologie als Lebenswelthermeneutik und ihr religionsphänomenologischer Horizont (*Christian Danz*) 420
 Catherine Chalier, Pour une morale au-delà du savoir. Kant et Lévinas (*Norbert Fischer*) 422
 Kurt Wolf, Religionsphilosophie in Frankreich. Der „ganz Andere“ und die personale Struktur der Welt (*Hans-Jürg Braun*) 425
 Karen Gloy, Vernunft und das Andere der Vernunft (*Katja V. Taver*) 427
 Gerhard Schweppenhäuser, Die Fluchtbahn des Subjekts. Beiträge zu Ästhetik und Kulturphilosophie (= Ästhetik und Kulturphilosophie Bd. 1) (*Ulrich Müller*) 429
 Peter Bieri, Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens (*Wolfgang Farr*) 431

BEI DER REDAKTION BIS ZUM 30.06.2002 EINGEGANGENE BÜCHER 435

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Sprechen über die Welt

Zu Robert Brandoms „Making It Explicit“

Johannes HAAG (München) und Holger STURM (Konstanz)

Das Erscheinen von Robert Brandoms *Making it explicit* (MIE)¹ 1994 hat in Deutschland und in der anglo-amerikanischen Welt eine interessante und lebhafte Diskussion ausgelöst. In zahlreichen Fachzeitschriften finden sich Rezensionen und kritische Würdigungen, die in ihren Urteilen von euphorischer Zustimmung bis zu skeptischer Distanz reichen. Besonders hervorzuheben sind die beiden Diskussionsforen der Zeitschriften *Philosophy and Phenomenological Research* und *Philosophical Issues*, die Stellungnahmen renommierter Philosophen und Repliken von Brandom enthalten.² Erwähnung verdient außerdem der ausführliche Artikel von Jürgen Habermas³ sowie die kritische Rezension von Isaac Levi im *Journal of Philosophy*.⁴ Der jüngst erschienene Artikel von Jerry Fodor und Ernie Lepore befasst sich zwar mit Brandoms Nachfolgerwerk *Articulating Reason*, diskutiert jedoch Probleme, die auch das „große Buch“ betreffen und von anderen Autoren bislang weitgehend ignoriert worden sind.⁵ Die Vielzahl der Stellungnahmen geht einher mit einer Vielfalt von oftmals miteinander

¹ R. Brandom, *Making it Explicit* (Cambridge, Ma./London 1994). Zitiert wird nach der deutschen Übersetzung von E. Gilmer und H. Vetter: R. Brandom, *Expressive Vernunft* (Frankfurt a.M. 2000). (Ziffern in eckigen Klammern beziehen sich auf die Seitenzählung in dieser Ausgabe.)

² *Philosophy and Phenomenological Research* 57 (1997) und *Philosophical Issues* 8 (1997). Im ersten Heft finden sich Beiträge von John McDowell, Gideon Rosen, Richard Rorty und Jay Rosenberg, während im zweiten Heft James Tomberlin, Danielle Macbeth und Marc Lance zu Wort kommen. Erwähnenswert sind außerdem ein Symposium zu Brandoms Philosophie mit Beiträgen von Sebastian Knell, Sebastian Rödl, Susanna Schellenberg und Lutz Wingert, abgedruckt in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48 (2000) 738–806, sowie die beiden ausführlichen Rezensionen von M. Esfeld, Robert Brandom: *Making it explicit*, in: *Erkenntnis* 51 (1999) 333–346, und S. Knell, Die normativistische Wende der analytischen Philosophie. Zu Robert Brandoms Theorie begrifflichen Gehalts und diskursiver Praxis, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 25 (2000) 225–245.

³ J. Habermas, Von Kant zu Hegel: Zu Robert Brandoms Sprachpragmatik, in: ders., *Wahrheit und Rechtfertigung* (Frankfurt a.M. 1999) 138–185 (englische Übersetzung in: *European Journal of Philosophy* 8 (2000) 322–355). Vgl. dazu: R. Brandom, Facts, Norms, and Normative Facts: A Reply to Habermas, in: *European Journal of Philosophy* 8 (2000) 356–374.

⁴ I. Levi, Robert Brandom: *Making it Explicit*, in: *Journal of Philosophy* (1996) 145–158. Levi misst Brandoms Theorie speziell an den Ansprüchen des klassischen Pragmatismus und bringt Verbindungen mit der Theorie der Glaubensrevision zur Sprache.

⁵ J. Fodor/E. Lepore, Brandom's Burdens: Compositionality and Inferentialism, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 61 (2001) 465–481. Bedauerlicherweise ist der Artikel in einem höchst ungnädigen Ton verfasst, und der Umgang mit Brandoms Text kann an manchen Stellen nur als unfair oder oberflächlich bezeichnet werden. Das betrifft insbesondere die Kritik an solchen Teilen des Textes, in denen Brandom auf Details verzichtet und ausdrücklich für eine ausführliche Darstellung auf MIE verweist, die Autoren sich jedoch bei ihrer Kritik ausschließlich auf *Articulating Reason* stützen. (Ein Beispiel hierfür ist ihre Diskussion des Problems der Kompositionalität.)

unverträglichen Interpretationen. Diese Beobachtung betrifft keineswegs nur Details der Argumentation, sondern auch das Vorhaben als Ganzes und die wesentlichen Schritte der Durchführung.

Die Ursachen sind nicht allein im beträchtlichen Umfang des Buchs und in der großen Komplexität der Argumentation zu suchen. Der eigentlich sehr klare Aufbau des Buchs droht bisweilen auch durch die etwas detailverliebte Art der Darstellung verloren zu gehen. Brandom erliegt immer wieder der Versuchung, sich da ausführlich (und kenntnisreich) über historische und systematische Fragen zu äußern, wo die Beschränkung auf den Kern der Argumentation einen beträchtlichen Gewinn an Klarheit erbracht hätte. Im folgenden wollen wir versuchen, diesen Argumentationskern freizulegen und damit Thematik und Struktur des Ganzen durchsichtiger zu machen.⁶

Aus unserer Sicht ist das *zentrale Thema* von MIE das Problem der *Intentionalität*: Wie beziehen wir uns sprechend und denkend auf etwas (als etwas)? Brandom entwickelt seine Theorie der Intentionalität als allgemeine Theorie diskursiver Praktiken. Nicht die Sprache, sondern das Sprechen, nicht der Satz, sondern die Äußerung, das heißt eine *Sprachhandlung*, stehen im Mittelpunkt des Interesses. Semantische Probleme werden pragmatisch rekonstruierbar, eine Theorie der Bedeutung wird zu einer Theorie des bedeutungsvollen Sprechens.

Was Brandoms Konzeption besonders interessant macht, ist ihr *sprachinterner* Charakter. Indem er die sprachlichen Mittel, mit deren Hilfe sich diskursive Praktiken beschreiben lassen, *innerhalb* dieser Praktiken analysiert, gelingt es ihm, unser *Reden über die Welt* zu explizieren, ohne dabei eine naiv angenommene Relation zwischen Sprache und Welt in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne ist Brandom ein konsequenter Verfechter des *linguistic turn*. Allerdings geht Brandom – im Unterschied zu den traditionellen Vertretern – nicht davon aus, dass die Sprache als Gegenstand weniger problematisch und erklärungsbedürftig ist als die nicht-sprachlichen Gegenstände: Syntaktische Form, Referenz und Bedeutung werden selbst im Rahmen der diskursiven Praxis rekonstruiert.

Im folgenden werden wir versuchen, die Hauptlinie der Brandomschen Argumentation herauszuarbeiten.⁷ Auch wenn unser Anliegen im wesentlichen affirmativ ist, weichen wir möglicherweise an einigen Stellen von Brandoms Position ab oder nehmen zumindest andere Gewichtungen innerhalb seiner Position vor. War eine Entscheidung zu treffen, haben wir uns für die argumentative Stimmigkeit und gegen die exegetische Korrektheit entschieden.

Im Zuge unserer Rekonstruktion werden wir Brandoms Theorie mit wichtigen, von anderen Autoren vorgetragenen Einwänden konfrontieren. Unser Interesse gilt dabei besonders dem Thema *Objektivität*. Dabei werden wir zeigen, dass sich, mit wenigen Ausnahmen, Brandoms Position gegen die vorgebrachte Kritik verteidigen lässt.

I

Die Beantwortung der Frage, wie wir uns überhaupt auf etwas beziehen können, ist die Aufgabe einer allgemeinen Theorie der Intentionalität, d. h. einer Theorie des Sich-Beziehens auf etwas als etwas. Für Brandom liefert eine an Sellars und Davidson anknüpfende Analyse der Intentionalität den Schlüssel für die Erklärung sprachlicher Performanzen und intentionaler Zustände, dafür also, wie wir über etwas *sprechen* und wie wir uns *denkend* und *rational handelnd* mit dem, was außer uns ist, und mit uns selbst beschäftigen.

⁶ Es ist klar, dass wir dabei eine Reihe wichtiger Aspekte vernachlässigen mussten. Besonders bedauerlich ist das bei den Details von Brandoms Analyse der subsententialen Strukturen (insbesondere der Anaphora), seinen Überlegungen zum Regelfolgen sowie seiner anaphorischen Theorie der Wahrheit und der Referenz.

⁷ Einen genauen Fahrplan findet der Leser am Ende von Abschnitt I.

naler Zustände, dafür also, wie wir über etwas *sprechen* und wie wir uns *denkend* und *rational handelnd* mit dem, was außer uns ist, und mit uns selbst beschäftigen.

Ein wesentlicher explikativer Zusammenhang zwischen gehaltvollem Denken und bedeutungsvollem Sprechen zeigt sich, so Brandom, in der Erklärung der *objektiven, repräsentationalen Dimension* des Denkens und Sprechens. Dass diese Dimension Gegenstand einer Theorie der Intentionalität sein muss, ergibt sich unmittelbar aus dem Begriff der Intentionalität als (dem Gegenstand möglicherweise nicht angemessenes) Sich-Beziehen auf etwas als etwas.

In Abgrenzung von ‚cartesischen‘ Charakterisierungen der Beziehung zwischen Denken und Sprechen, die nur dem Denken ursprüngliche Intentionalität zubilligen und Sprechen einzig als Instrument zum Ausdruck von Gedanken verstehen, führt Brandom in MIE eine *relationale Theorie der Intentionalität* aus, die von einer begrifflichen *Gleichberechtigung von Sprechen und Denken* in dem Sinne ausgeht, dass zwar Sprechen nicht ohne Denken, aber auch Denken nicht ohne Sprechen erklärbar ist.

Damit werden zugleich theoretische Ansätze ausgeschlossen, die Denken in *Analogie* zu Sprechen konzipieren. (Eine derartige Konzeption liegt beispielsweise vielen zeitgenössischen *language of thought*-Theorien zugrunde.) Derartige Konzeptionen müssen eine Charakterisierung des begrifflich primären Sprechens geben, die *ohne* intentionale Begrifflichkeit auskommt.

Solchen Analogie- oder Ähnlichkeitstheorien setzt Brandom seine relationale Konzeption von Intentionalität entgegen, die motiviert wird, indem man zeigt, was

„... am Gehalt intentionaler Zustände ... nur anhand der Relation solcher Zustände und spezifisch *sprachlicher* Performanzen erklärt werden kann.“ [232]

Brandom behauptet, dass dies genau die objektive, repräsentationale Dimension ist. Diese Dimension des Gehalts intentionaler Zustände, so seine These, lässt sich nur unter Einbeziehung des Denkens *und* des Sprechens erklären. Und damit erhält man eine Bestätigung der relationalen Auffassung von Intentionalität.

Der Zusammenhang von intentionalem Gehalt (Denken) und Bedeutung (Sprechen) erhellt deshalb – innerhalb eines *pragmatischen* Lösungsansatzes – seiner Ansicht nach nur im Rahmen einer Theorie

„... sprachlicher sozialer Praktiken, in denen Zustände, Einstellungen und Performanzen von den Beteiligten anerkannte pragmatische Signifikanzen haben, die ausreichen, um ihnen *objektive repräsentationale propositionale Gehalte* zu verleihen.“ [233; unsere Hervorhebung]

Die Entwicklung einer solchen Theorie bildet den Kern seiner relationalen Konzeption von Intentionalität – und damit auch den Kern seiner Analyse des Verhältnisses von Sprache und Welt.

Als Kriterium dafür, dass Verhalten eine Signifikanz hat, die für die Zuschreibung objektiver repräsentationaler Gehalte ausreicht, dient, dass der Sprecher *in seinem Verhalten* den Unterschied zwischen richtigen und unrichtigen Behauptungen anerkennt – und damit im eigentlichen Sinne etwas behauptet. Erst dann können wir als Interpreten dieses Verhalten als spezifisch *begriffliches* Verhalten beschreiben, können wir ihm berechtigterweise intentionale Zustände im engeren Sinne zuschreiben. (Die Intentionalität, die wir bisweilen auch Tieren zuschreiben, wird deshalb immer eine abgeleitete, nicht-ursprüngliche Intentionalität sein.)

Behauptungen sind die sprachlichen Performanzen, die paradigmatischer Weise als richtig oder unrichtig klassifiziert werden können. Daraus erklärt sich die Schlüsselrolle, die ihnen im Brandomschen Theorierahmen zukommt: Denn zum einen ist die Möglichkeit einer Klas-

sifikation bestimmter Äußerungen als Behauptungen das *Kriterium* für die Zuschreibung von objektivem repräsentationalem Gehalt. Zum anderen sind Behauptungen *sprachliche Urteile* und erhellen damit in besonderer Weise das wesentliche Charakteristikum der relationalen Auffassung von Intentionalität, die wechselseitige Abhängigkeit von Denken und Sprechen. Die grundlegende Bedeutung von Behauptungen findet ihren Niederschlag auf der Ebene der Ausdrücke in der ausgezeichneten explanatorischen Rolle des Satzes gegenüber den subsententialen Einheiten.

Die Rekonstruktion von Brandoms pragmatischer Theorie bedeutungsvollen Sprechens, die die notwendigen Ressourcen für eine Analyse der objektiven repräsentationalen Dimension dieses Sprechens enthält und so eine relationale Auffassung der Intentionalität etabliert, ist deshalb die zentrale Aufgabe dieses Artikels.

Dabei gehen wir folgendermaßen vor: In Abschnitt II werden die sozialen Praktiken allgemein charakterisiert, die es uns erlauben, bestimmte sprachliche Performanzen als Behauptungen zu klassifizieren, d. h. als Performanzen mit begrifflichem Gehalt. Im Anschluß an Sellars werden solche Praktiken als Praktiken des Gebens und Einforderns von Gründen beschrieben. Der Gehalt einzelner Behauptungen wird in Abschnitt III inferentialistisch analysiert. In Abschnitt IV werden nicht-inferentiell gewonnene Behauptungen in diese Analyse integriert.

Ohne diesen Schritt im wünschenswerten Detail auszuarbeiten, vollzieht Brandom im Verlauf dieser Analyse den Übergang von der Erklärung des *Gehalts von Behauptungen* zur Theorie der *Bedeutung von Sätzen*: „Sätze müssen mittels einer Theorie der Behauptungen definiert werden.“ [296] Wir werden uns Brandoms Praxis anschließen und Einzelheiten der Theorie der Gehalte als Theorie der Gehalte von sprachlichen *Ausdrücken* präsentieren.

Die inferentialistische Analyse der begrifflichen Gehalte subsententialer Einheiten ist Aufgabe von Abschnitt V. Wichtige Konsequenz dieser Analyse ist, dass die Gehalte von Sätzen so strukturiert sind, dass wir mit diesen Sätzen *Gegenständen* Eigenschaften zuschreiben. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Rekonstruktion der objektiven repräsentationalen Dimension von Intentionalität geschaffen. Wie es sich verstehen lässt, dass wir uns auf eine gemeinsame Welt von Gegenständen beziehen und die Wahrheit unserer Äußerungen und Gedanken davon abhängt, wie diese Gegenstände beschaffen sind, wird in Abschnitt VI gezeigt. In Abschnitt VII wird dieses Verständnis von Objektivität gegen einige interessante Einwände anderer Autoren verteidigt.

Mit der Analyse *objektiver repräsentationaler* Gehalte ist die Rekonstruktion von Brandoms Theorie der relationalen Intentionalität abgeschlossen. Abschnitt VIII thematisiert schließlich Brandoms Methode des Explizitmachens und die zentrale Rolle, die in diesem Rahmen ‚logischem‘ Vokabular zukommt.

II

Die Aufgabe dieses Abschnitts besteht darin, diejenigen *strukturellen Merkmale* herauszuarbeiten, die bestimmte soziale Praktiken als *diskursive (gehaltstiftende) Praktiken qualifizieren*, also als Praktiken, in denen bestimmte Performanzen, die von den Teilnehmern dieser Praktiken vollzogen werden, so aufgefasst werden können, dass sie *begrifflichen Gehalt* besitzen, und ihnen damit die Rolle von Behauptungen zukommt. Brandom fasst *diskursive Praktiken als Praktiken des Gebens und Einforderns von Gründen* auf. *Behauptungen* sind die für eine derartige Praxis charakteristischen Performanzen. Durch ihren Vollzug geht ein Teilnehmer Festlegungen ein. Dadurch verpflichtet er sich einerseits dazu, bei Bedarf Gründe für die fraglichen Festlegungen zu liefern, und kann gleichzeitig von den anderen Teilneh-

mern danach beurteilt werden, inwieweit er zu diesen Festlegungen berechtigt war. Andererseits berechtigen ihn die eingegangenen Festlegungen zu bestimmten neuen Festlegungen. *Festlegung und Berechtigung zur Festlegung* sind die beiden grundlegenden *normativen Status*, die durch die Praxis des Gebens und Einforderns von Gründen konstituiert werden.

Das (metasprachliche) Vokabular, das wir zur Charakterisierung spezifisch diskursiver Praktiken verwenden, ist dabei durch und durch *normativ*. Nach Brandoms Auffassung dient normatives Vokabular dazu, das Akzeptieren praktischer Inferenzen explizit zu machen.⁸ Wir verwenden es, um anderen Sprachteilnehmern auf der Grundlage ihrer Äußerungen *Autorität* zuzuschreiben (sie sind zu weiteren Festlegungen berechtigt), aber eben gleichzeitig auch *Verantwortung* (sie müssen gegebenenfalls in der Lage sein, dafür Gründe anzugeben, warum sie zur ersten Festlegung berechtigt waren).

Brandom verwendet zur Illustration des Wechselspiels von Festlegung und Berechtigung eine Metapher [272] von David Lewis: das Kontoführen in Punktspielen (im engl. *Original score-keeping*). Jeder Zug im Sprachspiel von Seiten irgendeines Sprachteilnehmers verändert den deontischen Kontostand der Gesprächsteilnehmer, d. h. die Menge der Aussagen, für die sie nötigenfalls Gründe anbringen müssen und die sie zu weiteren sprachlichen oder auch nicht-sprachlichen Performanzen berechtigen.

„Deontische Konten bestehen in Konstellationen von Festlegungen und Berechtigungen seitens verschiedener Gesprächspartner.“ [274]

Normative Status sind nichts anderes als deontische Kontostände.

Woher aber kommen die normativen Status? Nach Brandoms Auffassung wirft diese Frage ein wichtiges Problem für jede pragmatische Theorie auf. Normative Status dürfen nicht einfach postuliert werden; ihr Entstehen muss selbst wieder erklärt werden unter Rückgriff auf eine soziale Praxis. Brandoms Lösung, die er als methodologischen Phänomenalismus bezeichnet, geht von dem folgenden Grundgedanken aus:

„... Festlegungen und Berechtigungen ... sind Produkte menschlicher Tätigkeit. Im besonderen sind sie Geschöpfe der *Einstellungen*, die wir anderen gegenüber in einer Praxis einnehmen, indem wir sie nämlich *als* festgelegt oder berechtigt ... auffassen, behandeln oder auf sie reagieren.“ [15/16]

Normative Status werden somit durch die diskursive Praxis instituiert, die eine Praxis des *Anerkennens* und *Zuweisens* von Festlegungen und Berechtigungen zu Festlegungen ist. Sie wären nicht da, wenn es keine Subjekte gäbe, die Konten führen. Damit Personen normative Status besitzen können, ist es erforderlich, dass sie an einer Praxis teilnehmen, in deren Rahmen Personen sich untereinander normative Status zuschreiben. In dem Sinne gehen normative Einstellungen normativen Status voraus.⁹

⁸ R. Brandom, *Replies*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 57 (1997) 189–204; 197.

⁹ Ein wichtiger Beleg für Brandoms zentrale These von der Nichteliminierbarkeit normativen Vokabulars ist der Umstand, dass normative Einstellungen nicht naturalistisch definierbar sind: Dass eine Person (sich selbst oder) einer anderen Person gegenüber eine bestimmte normative Einstellung einnimmt, kann nicht unter Rückgriff auf ihr in nicht-normativem Vokabular beschreibbares Verhalten definiert werden. Dabei ist es gleichgültig, ob man auf ihr faktisches Verhalten (in Gegenwart und Vergangenheit) oder ihre Verhaltensdispositionen zurückgreift.

Damit ist übrigens verträglich, dass das in nicht-normativem Vokabular beschreibbare Verhalten der Mitglieder einer sozialen Praxis einem (externen) Beobachter hinreichende Gründe dafür gibt, diese Praxis als eine Kontoführungspraxis zu interpretieren, also als eine Praxis, in der sich die Teilnehmer gegenseitig normative Status zuweisen. Letzteres gilt es zu beherzigen, wenn man die Rolle, die Brandom Sanktionen als Basis für normative Einstellungen zuweist, genauer verstehen möchte. Brandoms eigene Ausführungen sowohl in MIE als auch in seiner Entgegnung auf Rosens „Who Makes the Rules Around Here?“ lassen

Dass eine Person einer anderen Person gegenüber eine bestimmte normative Einstellung einnimmt, darf dabei nicht so verstanden werden, dass sie dieser Person *explizit* einen normativen Status *zuschreibt*. Normative Einstellungen sind *implizite* Merkmale der sozialen Praxis. Die

„... normative Einstellung muss als etwas in der Praxis des Beurteilenden irgendwie implizit enthaltenes aufgefasst werden und nicht als die explizite Billigung einer Proposition.“ [76/77]

Es handelt sich um ein „gewisses praktisches Know-how“ [16]. Andernfalls würde der Versuch, normative Einstellungen zu erklären, in einen Regress führen. Denn eine explizite Zuschreibung eines Status entspricht in Brandoms Analyse dem Eingehen einer Festlegung – also eines bestimmten normativen Status –, was jedoch selbst wieder unter Rückgriff auf das *Zuschreiben* eines normativen Status – also unter Rückgriff auf normative Einstellungen – verstanden werden müsste, usw.

Wie aber ist der Zusammenhang zwischen normativen Status und Einstellungen genau zu verstehen? Brandom versucht nicht, auf diese Frage eine direkte Antwort zu geben.¹⁰ Stattdessen zeigt er, wie sich ein angemessenes Verständnis dieser Frage überhaupt erst in seinem Theorierahmen gewinnen lässt, und legt zugleich nahe, dass die definitive Beantwortung von einer *allgemeinen* Theorie der diskursiven Praxis nicht zu erwarten ist. Teilt man diese Einschätzung nicht¹¹, rechtfertigt das lediglich die Behauptung, dass Brandoms Theorie unvollständig ist, nicht aber, dass sie nicht auf befriedigende Weise ergänzt werden könnte.

Brandom geht von der Einsicht aus, dass die Frage danach, ob jemand einen bestimmten normativen Status innehat oder ob ihm dieser nur fälschlicherweise zugeschrieben worden ist, selbst nur im Rahmen einer Kontoführungspraxis aufgeworfen und verstanden werden kann. Jeder Kontoführer beantwortet sie aus seiner eigenen Perspektive heraus, d. h. er versucht zu ermitteln, in welchen normativen Status er selbst und andere sich befinden, und beurteilt die Zuschreibungen und Einstellungen anderer danach, ob sie korrekt sind oder nicht. Jeder Kontoführer führt sein eigenes Konto und bewertet dabei zugleich die Kontoführung der anderen. Dabei gibt es keinen ausgezeichneten Kontoführer, keinen ‚Schiedsrichter‘. Was korrekt ist und was nicht, versucht jeder aus seiner eigenen Perspektive heraus zu *bestimmen*. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Annahme, dass das, was korrekt ist, korrekt für alle ist und nicht von der jeweiligen Perspektive *abhängt*.

Die Frage nach der Beziehung zwischen normativen Einstellungen und Status ist somit eine Frage, die jeweils nur aus der Perspektive eines Kontoführers gestellt werden kann. Eine perspektivenneutrale oder -übergreifende Position gibt es nicht. Das gilt auch für einen externen Betrachter oder Theoretiker, der eine Kontoführungspraxis von außen analysiert. Sobald er beginnt, die Teilnehmer der Praxis danach zu beurteilen, inwieweit ihre Zuschreibungen korrekt sind oder nicht, nimmt er automatisch eine Kontoführungsperspektive ein. Dies führt letztendlich zu dem, was Brandom das „Zusammenfallen der externen und der internen

diesbezüglich an Klarheit zu wünschen übrig. Vgl. M. Rosen, Who Makes the Rules Around Here?, in: Philosophy and Phenomenological Research 57 (1997) 163–171.

¹⁰ Man könnte erwarten, dass sich normative Status mit Hilfe von normativen Einstellungen definieren lassen, d. h. dass sich eine geeignete Bedingung finden lässt, die äquivalent ist zu „X ist berechtigt zu A“ und in der lediglich auf normative Einstellungen Bezug genommen wird. Eine solche Bedingung müsste von der folgenden Art sein: „Unter geeigneten Umständen C würden alle (oder die geeigneten) Subjekte Y X als zu A berechtigt ansehen.“ Solche Versuche sind jedoch aus der Sicht Brandoms inakzeptabel. Denn entweder die entsprechende Bedingung verletzt seine Forderung, dass es möglich sein muss, dass sich jeder Einzelne, aber auch die gesamte Gruppe, irren kann, oder aber die Umstände C sind in einer Weise spezifiziert, dass auf normative Status zurückgegriffen wird.

¹¹ Vgl. M. Rosen, Who Makes the Rules Around Here?

Interpretation“ [899] nennt. Warum diese Konzeption nicht zu einem Relativismus der verschiedenen Perspektiven führt, wird in unserer Darstellung der Objektivitätsproblematik (Abschnitt VI und VII) gezeigt.

III

Brandoms Antwort auf die Frage, was denn Praktiken als diskursive Praktiken auszeichnet, ist damit skizziert: Das entscheidende Merkmal ist, dass sich die Praxis so beschreiben lässt, dass sich die Praktizierenden selbst und wechselseitig als deontische Kontoführer behandeln. Diskursive Praktiken sind gehaltstiftende Praktiken. Damit ist ein Teil der Problemstellung einer relationalen Theorie der Intentionalität in Brandoms Sinne erfüllt.

Mit der allgemeinen Kennzeichnung solcher Praktiken ist aber noch nichts darüber gesagt, wie die konkrete Performanz, im paradigmatischen Fall: die konkrete Behauptung, ihren spezifischen Gehalt erhält. Brandom löst diesen Teil der Aufgabenstellung, indem er einer auf Sellars zurückgehenden inferentialistischen Semantik eine pragmatische Wendung gibt, die sich im wesentlichen auf Michael Dummetts Auffassung der Behauptbarkeitsbedingungen stützt.¹² Dieser verallgemeinerte Gerhard Gentzens Charakterisierung der logischen Junktoren: Nicht nur logische Zeichen lassen sich durch Einführungsregeln (Umstände korrekter Anwendung) und Beseitigungsregeln (Konsequenzen der Anwendung) vollständig kennzeichnen, in ähnlicher Weise kann man auch den Gehalt von Äußerungen und sogar von nicht-logischen Äußerungsbestandteilen beschreiben. Übersetzt in Brandoms Kontoführungssidiom heißt das:

„Um die Signifikanz eines Sprechakts zu verstehen, muss man ... angeben können, wann er angebracht wäre (Umstände der Verwendung) und wie er den Kontostand, der die Gesprächsphase charakterisiert, in der er geäußert wird, in die nächste Phase überführen würde (Folgen der Verwendung).“ [274]

Die Signifikanz von Sprechakten in der Kontoführungspraxis ist deren ‚Bedeutung‘. Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich nun daraus, dass zwar nur Äußerungen, d. h. einzelne sprachliche Performanzen ‚Bedeutung‘ besitzen, wir jedoch in der Regel von der Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken reden. Letzteres muss deshalb immer im abgeleiteten Sinne verstanden werden.

Die Bedeutung eines Satzes wird identifiziert mit seiner *inferentiellen Signifikanz*, verstanden als diejenigen (korrekten) Inferenzen, in denen der Satz als Prämisse *oder* als Konklusion vorkommt. Brandoms starker Inferentialismus berücksichtigt zusätzlich Spracheingangs- und Sprachausgangszüge. Dadurch gelingt es ihm, paradigmatische nicht-inferentielle Behauptungsklassen wie Wahrnehmungsurteile (Spracheingangszug) und intentionale Handlungen (Sprachausgangszug) in seine inferentialistische Theorie einzubeziehen. Das soll im nächsten Abschnitt am Beispiel der Wahrnehmungen erläutert werden.

Wie jeder Inferentialismus führt auch Brandoms Ansatz zum (Bedeutungs-)Holismus. Wenn die Bedeutung jedes einzelnen Ausdrucks sich durch seine Beziehungen zu anderen Ausdrücken konstituiert, die ihrerseits wieder in ein komplexes Beziehungsgeflecht integriert sind, gibt es keinen Teil des Systems, der für sich allein Bedeutung hat. Durch die Berücksichtigung von Spracheingangs- und Sprachausgangszügen wird Brandoms starker Inferentialismus zu einem umfassenden Holismus der Bedeutung. Wenn auch nicht-inferentielle Äußerungen selbst Bestandteile des inferentiellen Systems sind, können sie keinen systemunabhängigen Zugang zur Welt mehr garantieren: Sprach- und Weltwissen sind durch die

¹² Vgl. M. Dummett, Frege: Philosophy of Language (Cambridge, Ma./London 2 1981).

inferentialistische Integration von Wahrnehmungsurteilen keine getrennten Bereiche mehr. Weltwissen ist Sprachwissen von besonderer Art.

Ein grundlegendes Problem für bedeutungsholistische Ansätze besteht darin, dass jede noch so akzidentelle Information die inferentielle Struktur des Gesamtsystems beeinflussen wird – und damit verändert sich unaufhörlich die Bedeutung jedes einzelnen Ausdrucks des Systems. Schlimmer noch, die so charakterisierten Bedeutungen verändern sich nicht für die Sprechergemeinschaft als Ganze. Denn jeder Sprecher hat ein unterschiedliches Repertoire an Hintergrundüberzeugungen – allein dadurch, dass jeder Sprecher anderes Wahrnehmungswissen hat. Diese Hintergrundüberzeugungen fungieren als Hilfsprämissen in seinem inferentiell bestimmten Überzeugungssystem. Da die Menge der Inferenzen, die als korrekt oder unkorrekt gelten, von der Menge dieser Hilfsprämissen abhängig ist, wird diese Menge von Sprecher zu Sprecher verschieden sein. Es scheint, als könnte es so etwas wie eine gemeinsame Sprache überhaupt nicht geben. *Kommunikation* wäre immer ein Fall von *radikaler* Interpretation.

Doch Brandom möchte – anders als Davidson – den intuitiven Befund retten, dass wir gemeinsame Sprachen sprechen: Interpretation ist tatsächlich wesentlich für Kommunikation, aber wir interpretieren in der Regel Äußerungen von Sätzen einer gemeinsamen Sprache, nicht nur Lautfolgen.¹³ Wie aber kann man Brandoms Inferentialismus so verstehen, dass er dieser Intuition gerecht wird?

Eine mögliche Strategie besteht darin, gewisse Inferenzen als Bedeutungskern der Sprache auszuzeichnen, die jeder kompetente Sprecher beherrschen muss. Brandom lehnt diesen Lösungsweg – für den er ein gewisses Verständnis aufbringt – allerdings ab. Stattdessen verweist er zunächst auf einen fundamentalen Unterschied im Verständnis von Kommunikation:

„Ein Holismus mit Blick auf inferentielle Signifikanz hat andere theoretische Konsequenzen, je nachdem, ob man sich Kommunikation in Begriffen einer *gemeinsamen* Beziehung zu demselben *Gegenstand* (das Erfassen einer gemeinsamen Bedeutung) vorstellt oder in Begriffen des *Kooperierens* bei einer gemeinsamen Tätigkeit ...“ [667]

Es ist die zweite Option, die Brandom seiner pragmatischen Konzeption von sprachlicher Bedeutung zugrunde legt. Kommunikation wird nicht dadurch ermöglicht, dass die *inferentiellen Rollen* aus der Perspektive der verschiedenen Sprecher *dieselben* sind, sondern basiert auf der Fähigkeit der Sprecher, ihre unterschiedlichen Perspektiven innerhalb einer *gemeinsamen Praxis* zu koordinieren [675/6]. In dieser Koordination der Perspektiven besteht die interpretatorische Leistung der Sprecher. Was dieser Praxis als gemeinsamer Bezugspunkt dient, ist die von allen Sprechern *geteilte Annahme*, dass man sich auf eine gemeinsame Welt von Gegenständen bezieht.¹⁴

IV

Wahrnehmungsurteile bleiben gemäß Brandoms Theorie tatsächlich nicht-inferentiell in dem Sinne, dass sie unwillkürliche Reaktionen auf Reize sind, die selbst nicht in den logischen Raum des Gebens und Einforderns von Gründen eingebettet sind; die Reaktionen, die Wahrnehmungsurteile selbst also, sind aber Bestandteil der Kontoführungspraxis: Sie können als Gründe dienen und ihre Berechtigung kann in Frage gestellt werden.

Verbunden mit dieser Einordnung von Wahrnehmungsurteilen in den inferentialistischen

¹³ Vgl. [954], Fn. 86.

¹⁴ Vgl. unten Abschnitt VI.

Rahmen ist eine Zurückweisung des Reliabilismus (in der Erkenntnistheorie), d. i. der Position, die Verlässlichkeit zur notwendigen und hinreichenden Bedingung für (gerechtfertigte) Wahrnehmungsurteile macht. Die Kontext-Sensitivität von Verlässlichkeit, die etwa Alvin Goldmans Scheunenfassaden-Beispiel illustriert, ist dabei, anders als Jerry Fodor und Ernest Lepore meinen¹⁵, nicht nur nicht Brandoms Hauptargument, sondern wird von ihm gar nicht als Argument gegen den Reliabilismus gewendet – was allein schon deshalb unplausibel wäre, weil Goldman selbst es gerade als Argument *für* eine reliabilistische Position und *gegen* eine rein kausale Theorie des Wahrnehmungswissens verwendet. Brandom stimmt dieser Argumentation ausdrücklich zu [312]. Ihm geht es darum, Verlässlichkeit in seine Theorie zu *integrieren*. Allerdings wird reliabilistisches Gedankengut zu diesem Zweck – in enger Anlehnung an Sellars¹⁶ – eingebettet in einen anti-fundamentalistischen Rahmen. Das gelingt ihm, indem er die Verlässlichkeit des Berichterstatters als notwendige, nicht aber als hinreichende Bedingung anerkennt.

Denn das Problem für den Reliabilismus ist eine Erweiterung bzw. Anwendung eines Arguments, das auch in Brandoms Diskussion des Regelfolgens in Kapitel 1 von MIE eine wichtige Rolle spielt (und eines der Motive für die *normative* Wendung seines pragmatischen Ansatzes ist): Es ist das sog. „Gerrymandering“ (benannt nach einem Politiker, der die Grenzen seines Wahlkreises genau so festlegte, dass er sich einer Mehrheit sicher sein konnte), das es ermöglicht, jede Regel mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Genauso kann auch jedes wahrnehmende Subjekt zu einem ‚verlässlichen‘ Berichtersteller gemacht werden: Man wähle einfach die Bezugsklasse, auf die sich die Zuschreibung von Verlässlichkeit gründet, so dass auch jemand, der in 99% der Fälle falsch liegt, noch als verlässlich gilt, weil er in 1% der Fälle richtig lag, und gerade diese Fälle ausgewählt wurden, um den Berichtersteller einzuordnen.

„Goldmans Idee besteht darin, dass Verlässlichkeit eine objektive Angelegenheit ist, bestimmt durch die objektive Wahrscheinlichkeit eines richtigen Urteils unter gegebenen Umständen. Doch diese Wahrscheinlichkeiten ändern sich mit der genaueren Bestimmung solcher Umstände.“ [313]

Gemäß der allgemeinen phänomenalistischen Strategie des Werkes weist Brandom darauf hin, dass Verlässlichkeit kein objektiver, naturalistisch erfassbarer Sachverhalt ist, sondern ein normativer Status, der als solcher „durch die Einstellungen derer ausgezeichnet [wird], die jene Festlegung zuweisen, um deren Berechtigung es geht.“ [315]

Die Wahl der Bezugsklassen und die damit verbundene Zuschreibung von Verlässlichkeit ist dabei nicht nur geleitet von zweckrationalem Denken (es ist unter bestimmten Umständen sinnvoll, jemandem Wissen zuzuschreiben, der ...). Sie leistet, durch ihre Einbettung in den begrifflichen Raum des Gebens und Einforderns von Gründen, einen wesentlichen Beitrag zum *Gehalt* empirischer Begriffe: Sie trägt wesentlich dazu bei, die Berechtigung eines nicht-inferentiellen Berichts zu beurteilen. Diese Beurteilung wiederum kann, sofern sie positiv ausfällt, wenigstens zum Teil als Rechtfertigung des Wahrnehmungsurteils dienen.

Das Wahrnehmungsurteil ist also gerechtfertigt, sofern der Urteilende verlässlich ist, gegeben die Bezugsklasse, die nicht durch ihn allein konstituiert wird, sondern – gemäß der phänomenalistischen Grundsätze – durch die deontischen Einstellungen der Diskursteilnehmer. (Dass dies nicht zum Relativismus führen muss, kann wiederum erst im Kontext der Diskussion von Objektivität erläutert werden.)

Die Einbettung nicht-inferentieller Performanzen in einen inferentialistischen Rahmen ist, wie bereits erwähnt, nicht nur bei Spracheingangszügen, den Wahrnehmungsurteilen, son-

¹⁵ Vgl. J. Fodor/E. Lepore, *Brandom's Burdens*, 479.

¹⁶ Vgl. W. Sellars, *Empiricism and the Philosophy of Mind*, in: *Minnesota Studies in the Philosophy of Science* 1 (1956) 253–329.

dem auch bei Sprachausgangszügen, d. h. bei *intentionalen Handlungen*, erforderlich. Im Unterschied zum Wahrnehmungsurteil, der sprachlichen und nicht-inferentiellen Reaktion auf etwas Nicht-Sprachliches, wird die intentionale Handlung, die nicht-sprachliche und nicht-inferentielle Reaktion auf etwas Sprachliches – nämlich die entsprechende Intention –, nicht als Einstellung zu einem *doxastischen* diskursiven deontischen Status beschrieben, sondern als Einstellung zu einem *praktischen* diskursiven deontischen Status. Ohne auf die Details der Diskussion von Sprachausgangszügen im Brandomschen Inferentialismus einzugehen, ist hier nur festzuhalten, dass das

„... Geben und Verlangen von Gründen für *Handlungen* ... nur im Rahmen von Praktiken des Gebens und Verlangens von Gründen ...“ [357].

möglich ist. Praktische diskursive Festlegungen setzen deshalb doxastische Festlegungen voraus. Gleichzeitig ist es aber gerade das praktische Begründen, das es uns erst ermöglicht, mittels normativen Vokabulars das Verhalten anderer Diskursteilnehmer als rational zu beschreiben und damit verständlich zu machen.

V

Es ist offensichtlich, dass der inferentialistische Ansatz, der oben skizziert wurde, auf direkte Weise bislang lediglich die Bedeutung von Sätzen bestimmen kann. Damit stellt sich für Brandom das Problem, wie sich die Bedeutung von *subsentialen* Ausdrücken wie singulären Termen und Prädikaten verstehen lässt. Gemäß Brandoms Pragmatismus müssen die Bedeutungen wesentliche Aspekte des Gebrauchs reflektieren. Worin also besteht der charakteristische Gebrauch, den wir von singulären Termen und Prädikaten machen?

Die traditionelle Antwort stützt sich auf die plausible Intuition, dass unsere Aussagen von Gegenständen handeln, und dass wir mit unseren Äußerungen von diesen Gegenständen behaupten, dass sie bestimmte Eigenschaften besitzen bzw. in bestimmten Relationen zueinander stehen. Wir verwenden dementsprechend singuläre Terme, um uns mit ihnen auf Gegenstände zu beziehen, und Prädikate, um den so herausgegriffenen Gegenständen Eigenschaften und Relationen zuzuschreiben.

Bei einer solchen Antwort geht man davon aus, dass wir bereits verstehen, was Gegenstände sind, und was es heißt, dass wir uns mit sprachlichen Ausdrücken auf diese beziehen. Genau dies jedoch gilt es nach Brandom erst verständlich zu machen. Dass unser Denken und Sprechen von Gegenständen handelt, charakterisiert die besondere Form der begrifflichen Gehalte unserer Gedanken und Äußerungen und muss sich in Brandoms Rahmen als Merkmal unserer diskursiven Praxis darstellen lassen, ohne bereits die Existenz von *Gegenständen* zu unterstellen. Die in Kapitel 6 von MIE enthaltene Klärung der Semantik subsentialer Ausdrücke ist somit zu verstehen als ein erster Schritt auf dem Weg zur sprachinternen Rekonstruktion unseres Redens über Gegenstände – und damit zur oben angesprochenen repräsentationalen Dimension unseres Sprechens und Denkens.¹⁷

Die Bedeutung von singulären Termen und Prädikaten identifiziert Brandom mit dem Beitrag, den diese zur inferentiellen Signifikanz von Sätzen liefern, in denen sie vorkommen. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Verhalten der subsentialen Ausdrücke bezüglich einer bestimmten Sorte von Inferenzen, den sogenannten *substitutionalen* Inferenzen. Unter einer substitutionalen Inferenz verstehen wir dabei eine Inferenz mit einer Prämisse „p“ und einer

¹⁷ Vgl. oben S. 325.

Konklusion „q“, wobei „q“ sich syntaktisch nur dadurch von „p“ unterscheidet, dass ein oder mehrere Vorkommnisse eines subsentialen Ausdrucks „S“ durch Vorkommnisse eines subsentialen Ausdrucks „T“ (derselben syntaktischen Kategorie) ersetzt sind. Ist der Übergang von „p“ auf „q“ ein korrekter Schluss, so sagen wir, dass der Schluss von „p“ auf „q“ korrekt ist für das Paar („S“, „T“). In diesem Sinne ist der Schluss von „Cicero war ein berühmter römischer Redner“ auf „Tullius war ein berühmter römischer Redner“ korrekt für das Paar („Cicero“, „Tullius“). Entsprechend ist der Schluss von „Leo ist ein Löwe“ auf „Leo ist ein Säugetier“ korrekt für („Löwe“, „Säugetier“).

Das Besondere an Paaren wie („Cicero“, „Tullius“) oder („Löwe“, „Säugetier“) besteht nicht darin, dass sie in substitutionalen Inferenzen involviert sind, sondern dass sie auf systematische Weise eine bestimmte Klasse von solchen Inferenzen bestimmen: Wann immer man einen Satz „q“ syntaktisch dadurch aus einem *atomaren* Satz „p“ erhält, dass man *primäre*¹⁸ Vorkommnisse von „Cicero“ bzw. „Löwe“ durch „Tullius“ bzw. „Säugetier“ ersetzt, ist der Übergang von „p“ auf „q“ ein korrekter Schluss.

Mit diesen Bemerkungen sollte illustriert werden, welchen Beitrag subsentiale Ausdrücke im allgemeinen zur inferentiellen Signifikanz von Sätzen liefern. Als nächstes ist zu klären, inwieweit sich auf dieser Grundlage ein semantischer Unterschied zwischen singulären Termen und Prädikaten formulieren lässt. Brandoms Lösung dieses Problems ist gleichermaßen einfach wie ingenios: Im Falle der singulären Terme verhalten sich die Paare („S“, „T“) symmetrisch. Wann immer ein Paar („S“, „T“) von singulären Termen die oben für das Paar („Cicero“, „Tullius“) angegebene Bedingung erfüllt, ist das auch für das Paar („T“, „S“) der Fall. Für Prädikate dagegen gilt diese Symmetriebedingung im allgemeinen nicht. Hierzu betrachte man das Beispiel („Löwe“, „Säugetier“). Für jedes „p“ und „q“, die die richtige syntaktischen Gestalt haben – d. h. „p“ ist atomar und „q“ erhält man aus „p“ durch Ersetzung primärer Vorkommnissen von „Löwe“ durch „Säugetier“ – ist der Schluss von „p“ auf „q“ korrekt. Der Umstand, dass der Übergang von „Flipper ist ein Säugetier“ auf „Flipper ist ein Löwe“ kein korrekter Schluss ist, zeigt, dass die entsprechende Bedingung für das Paar („Säugetier“, „Löwe“) nicht erfüllt ist.

In „Brandom's Burdens: Compositionality and Inferentialism“ haben Lepore und Fodor die Angemessenheit des obigen semantischen Unterscheidungskriteriums in Frage gestellt.¹⁹ Sie versuchen zu zeigen, dass die Symmetriebedingung nicht von allen (Paaren von) singulären Termen erfüllt wird. Als Gegenbeispiele verwenden sie Paare von Termen, wie „München“ und „Bayern“, die – bzw. deren Denotate – in einer mereologischen Beziehung zueinander stehen. Da zwar aus „Hans wohnt in München“ der Satz „Hans wohnt in Bayern“ folgt, die Umkehrung aber kein korrekter Schluss ist, sehen sie die Symmetriebedingung als verletzt an. Ihrer Argumentation liegt dabei die folgende (schematische) Lesart der Symmetriebedingung zugrunde: Für alle geeigneten „p“ und „q“, wenn der Schluss von „p“ auf „q“ korrekt ist für („S“, „T“), dann ist der Schluss von „q“ auf „p“ korrekt für („T“, „S“). Diese Formulierung gibt jedoch Brandoms Auffassung nicht adäquat wieder. Die beiden Autoren haben eine einfache Skopusverwechslung begangen, die gewiss durch unvorsichtige Formulierungen Brandoms mitverursacht worden ist. Die korrekte Formulierung von Brandoms Symmetriebedingung lautet stattdessen: Wenn für alle geeigneten „p“ und „q“ der Schluss von „p“ auf „q“ korrekt ist für („S“, „T“), dann ist für alle geeigneten „q“ und „p“ der Schluss von „q“ auf „p“ korrekt für („T“, „S“).“ Die mereologischen Beispiele sind deshalb keine Gegenbeispiele, weil die ent-

¹⁸ Primäre Vorkommnisse entsprechen dabei ungefähr dem, was man üblicherweise referentielle oder extensionale Vorkommnisse nennt. Auf das interessante Problem, wie sich solche Vorkommnisse inferentialistisch bestimmen lassen – speziell für Sprachen ohne Identität –, können wir hier nicht eingehen.

¹⁹ J. Fodor/E. Lepore, *Brandom's Burdens*, 475.

sprechenden Paare wie („München“, „Bayern“) bereits das Antezedens der Bedingung nicht erfüllen. „Hans verlässt Bayern“ folgt beispielsweise nicht aus „Hans verlässt München“.²⁰

Unter Einbeziehung einer durch Substitutionsverfahren gewonnenen syntaktischen Analyse, die (atomare) Sätze so auffasst, dass sie durch das Einsetzen von einem oder mehreren Substituenden in einen Substitutionsrahmen gebildet werden – und die sich eng an Freges funktionaler Analyse orientiert –, charakterisiert Brandom singuläre Terme und Prädikate wie folgt: Singuläre Terme sind

„... substitutional unterschiedene, wesentlich subsentientiale Ausdrücke, die eine Doppelrolle spielen. Syntaktisch spielen sie die substitutions-strukturelle Rolle des *Substituierbaren*. Semantisch besitzen ihre primären Vorkommnisse eine *symmetrische* substitutions-inferentielle Signifikanz. Prädikate dagegen sind, syntaktisch gesehen, substitutions-strukturelle *Rahmen*, und semantisch haben ihre primären Vorkommnisse eine *asymmetrische* substitutions-inferentielle Signifikanz.“ [565]

In Kapitel 7 von MIE dehnt Brandom seine Theorie der inferentiellen Gehalte auf *indexikalische* Ausdrücke aus und analysiert das Zusammenspiel von deiktischer und anaphorischer Verwendung. Dabei zeigt er insbesondere, dass die deiktische Verwendung von Ausdrücken nur in Sprachen möglich ist, die auch die anaphorische Verwendung von Ausdrücken kennen. Denn ohne die Möglichkeit der anaphorischen Rückbeziehung, oder des anaphorischen Wiederaufgreifens, kommt einem deiktisch verwendeten Ausdruck keine inferentielle Signifikanz, und somit kein semantischer Gehalt zu.

Ist damit aus Brandoms Sicht die Frage beantwortet, was singuläre Terme und Prädikate sind, so widmet er sich im zweiten Teil von Kapitel 6 dem noch ehrgeizigeren Ziel, die Frage zu beantworten, warum es diese Art von subsentientialen Ausdrücken überhaupt gibt. Seine Antwort gipfelt in einem Argument – das er selbst als eine Art *expressiver Deduktion* bezeichnet [567] –, welches zeigen soll, dass jede Sprache, deren Sätze die durch die oben erwähnte Substitutionsanalyse herausgearbeitete grammatische Struktur besitzen, und die über die Ausdrucksmittel der Aussagenlogik (Konditional oder Negation) verfügt, singuläre Termini und Prädikate besitzen muss. Obwohl uns das Argument nicht vollständig überzeugt²¹, verdient schon der Versuch eines solchen an Kant erinnernden Arguments Beachtung.

Damit ist der genuin *semantische* Teil der Analyse subsentientialer Ausdrücke abgeschlossen. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit diese Analyse zur Folge hat, dass sich die begrifflichen Gehalte von Sätzen, die aus singulären Termen und Prädikaten aufgebaut sind, so verstehen lassen, dass sie *von Gegenständen handeln*.

Brandoms Antwort auf diese Frage ist einfach. Zunächst lässt sich auf natürliche Weise – hier kommt die Symmetriebedingung zum Tragen – eine Äquivalenzrelation auf der Klasse der singulären Terme mit Bezug auf ihre inferentielle Signifikanz definieren. Die entsprechenden Äquivalenzklassen können dann so aufgefasst werden, dass sie auf inferentialistische Weise die einzelnen Gegenstände bestimmen, auf die wir uns beziehen (oder zu beziehen beabsichtigen). Phänomenalistisch gewendet: Eine Person betrachtet zwei Terme „S“ und „T“ dadurch als koreferentiell, d. h. als sich auf denselben Gegenstand beziehend, dass sie sich darauf festlegt, dass „S“ und „T“ dieselbe inferentielle Signifikanz besitzen.

In einer Sprache, in der sich Gleichheit ausdrücken lässt, kann eine solche inferentielle

²⁰ Mit dieser Entkräftung von Lepores und Fodors Einwand ist gewiss noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen. Die Frage, ob Brandoms Unterscheidungskriterium das leistet, was es zu leisten beansprucht, ist mit einer Reihe interessanter und komplexer Probleme verbunden, denen in der bisherigen Rezeption viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

²¹ Für eine kritische Analyse vgl. P. Graham, Brandom on Singular Terms, in: *Philosophical Studies* 93 (1999) 247–264.

Festlegung durch die explizite Festlegung auf die Identitätsaussage „S = T“ eingegangen werden. Eine solche Festlegung entspricht einem Wiedererkennungsurteil im Sinne Freges. Frege geht in den *Grundlagen der Arithmetik* (§ 62) davon aus, dass etwas nur dann als ein Gegenstand gelten kann, wenn es wiedererkennbar ist. Ein Gegenstand muss unter verschiedenen Bedingungen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, aus verschiedenen Perspektiven als derselbe identifizierbar und damit erkennbar sein. Diese Bedingung der Wiedererkennbarkeit eines Gegenstandes spiegelt sich bei Brandom in der Forderung wider, dass ein singulärer Term „T“ nur dann als ein Term verwendet wird, der sich auf einen Gegenstand bezieht (bzw. beziehen soll), wenn man sich auf *mindestens eine* nicht-triviale Identitätsaussage festgelegt hat, in der „T“ vorkommt. Freges eigene Auffassung interpretiert Brandom dahingehend, dass für *jeden* anderen Term „S“ (aus einer bestimmten Klasse von Termen) festgelegt sein muss, ob die Identitätsaussage „S = T“ zutrifft oder nicht. Zwar ist Brandom zuzustimmen, dass Freges Forderung zu stark ist, aber es ist ein interessantes Problem, ob eine einzige Identitätsaussage wirklich genügt, und, vor allem, was unter der Forderung nach Nicht-Trivialität zu verstehen ist. (Eine Teillösung dieses Problems liefert Brandom in Abschnitt 7.2.5 von MIE mit seiner Theorie der *kanonischen Designatoren*.)

VI

Mit den vorangegangenen Überlegungen sind die Voraussetzungen für die Rekonstruktion der objektiven repräsentationalen Dimension geschaffen. Brandom hat gezeigt, inwieweit sich die Gehalte von Sätzen und Äußerungen so auffassen lassen, dass sie von Gegenständen handeln. Was noch fehlt, lässt sich treffend als der eigentlich *objektiv-repräsentationale* Aspekt bezeichnen: Wir beziehen uns in unserem Denken und Reden auf eine (unabhängig von uns existierende) gemeinsame Welt von Gegenständen, und die Wahrheit oder Angemessenheit dessen, was wir über diese Gegenstände denken und sagen, hängt davon ab, wie diese Gegenstände beschaffen sind, und nicht davon, was wir für Vorstellungen von ihnen besitzen. Unsere Aussagen und Gedanken über die Welt treffen zu oder sind wahr unabhängig davon, ob wir sie für zutreffend oder wahr halten.

Im Unterschied zu seinem neopragmatischen Kollegen Richard Rorty betrachtet es Brandom als wichtige Bedingung für die Adäquatheit seiner Theorie, dass diese Aspekte, die zum Kernbestand unserer Intuitionen über das Verhältnis von Sprache und Welt gehören, erfasst werden können.

Dieser Herausforderung stellt sich Brandom in Kapitel 8 von MIE. Dabei muss auch nachgewiesen werden, dass die objektiv-repräsentationale Dimension durch die Struktur der diskursiven Praxis konstituiert ist. In einem ersten Schritt arbeitet Brandom zunächst diejenigen Strukturmerkmale unserer Praxis heraus, die dafür verantwortlich sind, dass es angemessen ist, die Teilnehmer dieser Praxis so zu interpretieren, dass sie beabsichtigen, sich auf dieselben Gegenstände zu beziehen, und, darüber hinaus, sich gegenseitig diese Absicht unterstellen.

Um sich der Wichtigkeit dieser Aufgabe zu vergewissern, mache man sich klar, dass ohne die *Unterstellung einer gemeinsamen Welt von Gegenständen* unsere soziale Praxis ihr wesentliches Charakteristikum einbüßen würde: Sie wäre nicht länger eine Praxis des Gebens und Einforderns von Gründen.

„Die Frage *worüber* nachgedacht und geredet wird, entsteht im Zusammenhang der Beurteilung, wie die Ansichten einer Person einer anderen als Gründe dienen können.“ [691]

Erst der Umstand, dass sich die Teilnehmer so interpretieren, dass ihre Überzeugungen und Behauptungen von *denselben* Gegenständen handeln, ermöglicht es ihnen, über die „doxastische Kluft“ der unterschiedlichen Hintergrundannahmen hinweg, das von anderen Gesagte als Gründe für eigene Überzeugungen zu verwenden, bzw., allgemeiner ausgedrückt, den Äußerungen anderer Teilnehmer Informationen zu entnehmen und diese für eigene Zwecke zu nutzen.

Bei der Analyse des objektiv-repräsentationalen Aspekts der diskursiven Praxis bedient sich Brandom in Kapitel 8 einer Methode, die schon in anderen Teilen des Buches sein Vorgehen bestimmt hat: Um *implizite* Merkmale der diskursiven Praxis verständlich zu machen, untersucht er die Verwendung derjenigen sprachlichen Ausdrücke, mit deren Hilfe diese Merkmale *explizit* gemacht werden können. Seine Strategie

„... besteht darin, die repräsentationale Dimension der diskursiven Praxis zu erklären, indem, in Begriffen der deontischen Kontoführung, eine Analyse dessen geboten wird, was durch jene Redewendungen der normalen Sprache ausgedrückt wird, mit denen diese Dimension explizit gemacht wird.“ [810]

Es geht also um die Analyse von Ausdrücken, mit denen man sagt, *worauf* sich Behauptungen beziehen, *wovon* sie handeln oder was sie *repräsentieren*. Als paradigmatische Fälle untersucht er Ausdrücke wie „von“ und „über“, insoweit sie in Sätzen der Gestalt „X glaubt von Y, dass ...Y...“ oder „X denkt über Y, dass ...Y...“ vorkommen.

Solche Sätze werden als *de-re*-Sätze von den sogenannten *de-dicto*-Sätzen der Gestalt „X glaubt, dass ...Y...“ unterschieden. Im Gegensatz zur üblichen Verwendungsweise dient Brandom die *de-re/de-dicto*-Unterscheidung jedoch nicht zur Charakterisierung zweier Arten von Einstellungen, sondern zur Beschreibung zweier unterschiedlicher Möglichkeiten, die Gehalte ein und derselben Einstellung zu spezifizieren. Durch die Äußerung von *de-re*- und *de-dicto*-Sätzen kann auf zweierlei Weise dieselbe Überzeugung zugeschrieben werden. Um den Unterschied verstehen und seine Rolle für Brandoms Theorie der Objektivität würdigen zu können, ist es hilfreich, sich die Verwendung von solchen Sätzen anhand eines Beispiels vor Augen zu führen.

Angenommen, Ernie äußert den Satz „Bert glaubt, dass Cicero ein römischer Redner war.“ Unter normalen Bedingungen weist Ernie Bert damit die durch den Dass-Satz ausgedrückte Festlegung zu, und geht damit zugleich die durch den vollständigen Satz ausgedrückte Festlegung ein. Worin besteht die Besonderheit der Spezifikation der durch den Dass-Satz ausgedrückten Festlegung? Nach Brandoms Auffassung wird bei einer solchen *de-dicto*-Zuschreibung der Gehalt auf eine Weise zum Ausdruck gebracht, die es, aus der Perspektive des Zuschreibers, demjenigen, dem zugeschrieben wird, möglich machen sollte, sie zu akzeptieren. Das bedeutet natürlich nicht, dass Bert dem Satz „Cicero war ein römischer Redner“ unbedingt zustimmen würde oder gar diesen Satz selbst verwenden würde – es könnte zum Beispiel sein, dass Bert der deutschen Sprache gar nicht mächtig ist –, aber dieser Satz spezifiziert, aus der Sicht des Zuschreibers, auf angemessene Weise die zugeschriebene Festlegung unter Berücksichtigung der Hintergrundannahmen der Person, der zugeschrieben wird. Bert müsste also dieser Formulierung zustimmen, wenn gewisse *ceteris-paribus*-Bedingungen erfüllt wären.

Im Gegensatz dazu betrachte man eine *de-re*-Zuschreibung der Gestalt „Bert glaubt von Tullius, dass dieser ein römischer Redner war.“ Aus der Sicht des Zuschreibers, der weiß, dass Cicero und Tullius dieselbe Person ist, wird mit dieser Äußerung dieselbe Festlegung zugeschrieben, die mit dem obigen *de-dicto*-Satz zugeschrieben worden war. Der Unterschied besteht jedoch in der Art und Weise, wie diese Festlegung spezifiziert wird. Zwar betrachtet der Zuschauer die Person, der zugeschrieben wird, als darauf festgelegt, dass der Mann, der Tullius heißt, ein römischer Redner war, aber bei der Verwendung des Namens „Tullius“ be-

rücksichtigt der Zuschauer nicht die Hintergrundannahmen dieser Person. Stattdessen gilt, dass der Ausdruck, der im Bereich des „von“ liegt, das enthält,

„... was aus der Sicht des Zuschreibers der Festlegung (nicht aber unbedingt aus Sicht desjenigen, dem sie zugeschrieben wird) als ein Ausdruck der Festlegung der von der Zuschreibung betroffenen Person anerkannt wird.“ [703]

Um die Funktionsweise solcher Zuschreibungen deutlicher zu machen, schmücken wir das Beispiel noch etwas aus, indem wir annehmen, Ernie behaupte, dass der römische Redner, um den es geht, auch das Buch „De Bello Gallico“ geschrieben habe. Unterstellen wir, dass Bert dies glaubt und seinem Freund Samson mitteilt: „Der berühmte römische Redner Cicero hat ‚De Bello Gallico‘ geschrieben“. Der gebildete Samson klärt ihn jedoch über seinen Irrtum auf. Bert wiederum, der zum einen weiß, dass es bei dem Gespräch mit Ernie um den römischen Redner Cicero gegangen ist, und der außerdem dem Gespräch entnommen hat, dass Ernie Cicero für Tullius hält, zögert nicht, Ernie dessen Unkenntnis vorzuwerfen, indem er ihm gegenüber den Satz „Tullius hat das Buch nicht geschrieben“ äußert, übrigens trotz des Umstandes, dass er keineswegs davon überzeugt ist, dass Cicero Tullius ist.

Mit diesem Beispiel sollte zumindest ein Eindruck von unserer Zuschreibungspraxis gegeben und speziell gezeigt werden, wie wichtig das Zusammenspiel von *de-re*- und *de-dicto*-Zuschreibungen für diese Praxis ist. Der Wechsel von *de-re*- und *de-dicto*-Zuschreibungen gestattet es den Teilnehmern der Praxis, verschiedene Perspektiven bezüglich desselben repräsentationalen Gehalts einzunehmen.

„Das kognitive Aufnehmen oder Erfassen des Gehalts, das Maßstab des Kommunikationserfolgs ist, besteht darin, dass Zuhörer zwischen ihren eigenen doxastischen Perspektiven und der des Sprechers gerade so navigieren können, wie es *de-re*-Zuschreibungen ausdrücken – indem sie also die Signifikanz, die die dem Sprecher zugewiesene propositionale Festlegung im Kontext der von den zuweisenden Zuhörern eingegangenen substitutionalen Festlegungen besitzt, inferentiell erforschen. *Es gibt keine Kommunikation ohne eine solche Interpretation.*“ [713; unsere Hervorhebung]

Die Art und Weise, wie die von einem Teilnehmer verwendeten Terme von einem anderen aufgegriffen bzw. durch Anwendung von substitutionellen Inferenzen in die eigene Perspektive einbezogen werden, spiegelt die der Sprachpraxis zugrunde liegende Annahme einer gemeinsamen Welt wieder, so dass es angemessen ist, die Perspektiven als Perspektiven bezüglich derselben Sache aufzufassen, obgleich die inferentielle Signifikanz der Äußerungen, in denen diese Terme vorkommen, von Teilnehmer zu Teilnehmer variieren.

Mag auch der Gedanke plausibel erscheinen, dass erst durch das Wechselspiel verschiedener Perspektiven, und der mit diesen Perspektiven verbundenen unterschiedlichen Signifikanzen von Äußerungen, die Annahme einer gemeinsamen Welt von Gegenständen in den Blick gerät, so ist damit das Problem der *objektiven Geltung* noch nicht gelöst. Dieses besteht darin zu erklären, was es heißt, dass unsere Aussagen und Gedanken über die Welt wahr oder falsch sind, unabhängig davon, was wir oder irgendjemand anderes glaubt.

„Der Status von Repräsentationen als richtig oder unrichtig, erfolgreich oder nicht erfolgreich hängt davon ab, wie es sich mit dem, was repräsentiert wird, verhält, und nicht von den Einstellungen derjenigen, die repräsentieren.“ [137]

Wie soll man im Brandomschen Rahmen verstehen, dass sich die Wahrheit von Sätzen oder Äußerungen (bzw. der durch sie ausgedrückten propositionalen Gehalte) danach richtet, wie die Dinge sind? Selbstverständlich muss für Brandom auch die Lösung dieses Problems in der Beschaffenheit unserer diskursiven Praxis zu finden sein. Es ist zu zeigen, wie diese Praxis eine perspektivenübergreifende Autorität instituiert, die einen objektiven Sinn von Richtigkeit widerspiegelt,

„... einen Sinn von Angemessenheit, der sich an den Gegenständen, den Objekten, auf die die Begriffe angewendet werden ... orientiert.“ [824]

Brandoms Lösung ist gleichermaßen einfach wie folgerichtig. Der Unterschied zwischen objektiv richtigen Behauptungen und solchen, die bloß für richtig gehalten werden, ist „ein strukturelles Merkmal jeder Kontoführungsperspektive.“ [825] Die einzelnen Kontoführer weisen nicht nur Festlegungen zu und gehen sie ein, sondern sie beurteilen die Festlegungen anderer auch nach deren Berechtigung (und fordern bei Bedarf Gründe für deren Festlegungen ein). Jeder beurteilt demnach die Festlegungen anderer aus seiner eigenen Perspektive und beansprucht damit zugleich, das, was richtig ist, zu kennen.

„Das Gemeinsame aller diskursiven Perspektiven liegt darin, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, was an einer Begriffsanwendung objektiv richtig ist, und dem, was bloß dafür gehalten wird.“ [832]

Es ist klar, dass das, was einer Person A als der Unterschied zwischen dem objektiv Richtigen und dem durch eine andere Person B als richtig Angesehenen erscheint, aus der Sicht einer dritten Person C, bzw. des die gesamte Sprachpraxis untersuchenden Theoretikers, der Unterschied ist zwischen dem, was A anerkennt, und dem, was B (aus der Sicht von A) anerkennt.

Auch die Perspektive von C – und damit auch des Theoretikers – kann selbst wieder zum Gegenstand der Beurteilung gemacht werden. So etwas wie einen neutralen Standpunkt gibt es nicht. In diesem Sinne ist es zu verstehen, dass Brandom Objektivität als eine Art „perspektivischer Form“, und nicht als „nichtperspektivischen oder perspektivenübergreifenden Inhalt“ [832] rekonstruiert.

VII

In der bisherigen Rezeption nimmt das Problem der Objektivität eine zentrale Stellung ein. Verschiedene Autoren haben in Rezensionen und eigenen Artikeln Brandoms strukturellen Begriff von Objektivität einer kritischen Analyse unterzogen.²² Da die in diesem Artikel gelieferte Rekonstruktion von Brandoms Theorie durch die – durch Brandom gestützte – Auffassung bestimmt wird, dass eine adäquate Theorie über die Beziehung von Sprache und Welt unseren diesbezüglichen Intuitionen gerecht werden muss, und die Frage nach einem angemessenen Verständnis von Objektivität damit zu einer Schicksalsfrage für die Brandomsche Theorie wird, sollen im folgenden einige der in der Diskussion aufgeworfenen Probleme formuliert und kurz diskutiert werden.

Ein erster Einwand, den Rorty in „What Would You Do When They Call You a ‚Relativist‘?“²³ formuliert (ohne sich ihn freilich selbst zu eigen zu machen), läuft darauf hinaus, Brandom des *Relativismus* zu bezichtigen. Dieser Vorwurf basiert jedoch auf einem grundlegenden Missverständnis der Brandomschen Konzeption. Dass die Praxis des Gebens und Einfordern von Gründen durch die Interaktion der Perspektiven der Praxisteilnehmer be-

²² Neben den unten diskutierten sind die folgenden Aufsätze zu erwähnen: S. Rosenkranz, Farewell to Objectivity: A Critique of Brandom, in: *Philosophical Quarterly* 51 (2001) 232–237; C. Lafont, Ist Objektivität perspektivisch? Ein Vergleich zwischen Brandoms und Habermas' Konzeption von Objektivität, in: L. Wingert/K. Günther (Hg.), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit* (Frankfurt a.M. 2001) 192–216.

²³ R. Rorty, What Would You Do When They Call You a ‚Relativist‘?, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 57 (1997) 173–177.

stimmt wird und es weder einen diskursexternen Maßstab der Überprüfung noch eine ausgezeichnete Perspektive gibt, bedeutet keineswegs, dass der Unterschied zwischen dem, was korrekt ist, und dem, was als korrekt angesehen wird, aufgehoben ist. Jeder Teilnehmer trifft diese Unterscheidung natürlich aus seiner eigenen Perspektive, doch gehört es zum Wesen der diskursiven Praxis, dass sich die eigene Position im Austausch von Gründen bewähren und damit der kritischen Überprüfung durch andere Teilnehmer aussetzen muss. Objektivität liegt der Praxis als eine Art regulativer Idee zugrunde.

Darüber hinaus kann jeder Sprecher sich selbst bzw. seinen eigenen Überzeugungen gegenüber eine kritische Position einnehmen. Letzteres wird nicht nur durch Betrachtung des von Brandom entwickelten Diskursmodells sichtbar, sondern schlägt sich auch in Gestalt bestimmter inferentieller Signifikanzen nieder: In seinem zweiten Objektivitätsbeweis [838 ff.] versucht Brandom zu zeigen, dass für jeden Teilnehmer die Bedeutung von „p“ oder „p ist der Fall“ und „Ich behaupte, dass p“ auseinander fallen, mehr noch, dass niemand zu der Aussage „Wenn ich behaupte, dass p, dann p“ berechtigt ist. (In seinem ersten Beweis untermauert Brandom seine Auffassung, dass die Wahrheit einer Aussage „p“ nicht äquivalent ist mit der „allgemeinen oder gemeinschaftlichen Festlegung auf p“ [835].)

In „Von Kant zu Hegel: Zu Robert Brandoms Sprachpragmatik“ erhebt Habermas einen gewichtigen Vorwurf, der sich auch im bereits erwähnten Aufsatz von Rorty findet, und der sich unter der Rubrik *Verlust der Welt* einordnen lässt. Nach Habermas' Auffassung gelingt es Brandom nicht, unserer realistischen Annahme einer unabhängigen Welt, mit der unsere Sprachpraxis als Ganzes konfrontiert ist und „die selbst unsere beste Beschreibung dementieren kann“²⁴ gerecht zu werden. Was nach seinem Verständnis fehlt, ist eine Theorie „erfahrungsgeleiteter Lernprozesse“²⁵, worunter Habermas eine Art der Welterfahrung versteht,

„... die nicht nur einzelne Mitglieder zur Korrektur eines mangelhaften Sprachwissens, sondern eine Sprachgemeinschaft insgesamt zur Revision eingespielter semantischer Regeln nötigen können.“²⁶

Dem lässt sich aus Brandoms Sicht folgendes entgegenhalten: Zum einen ist nicht zu sehen, wie sich ein *prinzipieller* Unterschied machen lässt zwischen Erfahrungen, die einzelne Mitglieder, und solchen, die eine ganze Gemeinschaft zur Revision nötigen. Zum zweiten ist es zweifelhaft, dass die von Habermas angesprochenen Erfahrungen über die bei Brandom vorgesehene Möglichkeit, Überzeugungen durch Wahrnehmung – die sich als nicht-inferentielle Urteile manifestieren – an der Welt zu überprüfen, wesentlich hinausgehen. Zu guter Letzt ist es für Brandom klar, dass sich Erfahrungen, damit sie zu Revisionen führen können, als Gründe in die diskursive Praxis hineinholen lassen müssen, und damit selbst wieder zum Gegenstand der Theorie gemacht werden können.

Habermas interpretiert Brandom stattdessen so, als versuche dieser, das obige Problem mit Hilfe eines *Begriffsrealismus* zu lösen, der

„... die Objektivität unserer Begriffe und materialen Schlussregeln in einer an sich begrifflich strukturierten Welt verankert.“²⁷

Diese Unterstellung basiert jedoch auf einem Irrtum, dem auch Rorty in „Robert Brandom on Social Practices and Representations“²⁸ aufsitzt, und den Brandom unseres Erachtens mit gewissen unvorsichtigen Formulierungen – sowohl in MIE als auch in späteren Artikeln – eher gefördert als aufgeklärt hat. Es soll an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass

²⁴ J. Habermas, Von Kant zu Hegel, 159.

²⁵ A. a. O., 160.

²⁶ A. a. O., 160. Ein ähnlicher Einwand findet sich in Isaac Levis Rezension im *Journal of Philosophy*.

²⁷ A. a. O., 166.

Habermas und Rorty bei der Beurteilung von Brandoms Aussagen über die begriffliche Verfasstheit der Welt außer Acht lassen, dass es sich um einen ‚naiven‘, äußeren Kommentar zu seiner Theorie handelt, nicht aber um Aussagen, die, unabhängig von deren methodologischen Kontext, die Beschaffenheit der Welt beschreiben oder gar erklären soll.

In seinen beiden Artikeln zu Brandom diskutiert Rorty die Frage, ob sich in Brandoms Rahmen eine Idee von *Fortschritt* entwickeln lässt. Was den allgemeinen Fall angeht, ist Brandoms Antwort sehr einfach:

„Commitment to the intelligibility of intellectual progress-making more and more true claims about the things that are really out there to be talked and thought about—is implicit in the game of giving and asking for reasons.“²⁹

Der Fortschrittsgedanke fügt der Objektivität nichts hinzu und ist somit durch Brandoms strukturelle Konzeption von Objektivität bereits erfasst.

Bezieht man Fortschritt auf den speziellen Fall des *wissenschaftlichen* Fortschritts, besteht ein enger Zusammenhang von Rortys Problem und dem Hauptanliegen von Rosenbergs Artikel „Brandoms ‚Making it Explicit‘: A First Encounter“³⁰. Rosenberg diskutiert dort die Frage, ob es Brandoms Konzeption von struktureller Objektivität erlaubt, verschiedene Diskursbereiche wie Naturwissenschaft und Ethik im Hinblick auf die jeweils zugrunde liegenden Objektivitätsstandards abzugrenzen, und richtet an Brandom die Frage, ob dieser eine solche Abgrenzung anstrebe. Brandoms Entgegnung enthält keine sehr klare Antwort auf diese Frage. Er vermittelt den Eindruck, dass ihm an einer strengen Dichotomie zwischen Naturwissenschaften und dem ‚Rest‘, und damit an der Bewahrung eines starken wissenschaftlichen Realismus, nicht gelegen ist, liefert aber zugleich einen Hinweis darauf, wie die ausgezeichnete Rolle naturwissenschaftlicher Theorien verstanden werden kann:

„I am inclined to think that the sort of authority over scientific theory exercised by the demand that its technology be cumulative *and prospectively assessable* is quite special. Aristotle could recognize contemporary scientific technology as having solutions he could recognize to problems he could recognize.“³¹

Dass damit die Intuitionen eines wissenschaftlichen Realisten erfasst sind, darf allerdings bezweifelt werden.

Für die Beurteilung von Brandoms Konzeption von Objektivität ist nach unserer Meinung jedoch entscheidend, dass, ganz gleich, ob man Anhänger einer strengen Dichotomie ist oder nicht, der Brandomsche Rahmen weit genug gefasst ist, um Abgrenzungen unterschiedlicher Diskursbereiche bezüglich der ihnen zugrunde liegenden Objektivitätsstandards zuzulassen. Brandom, der in MIE eine Theorie der allgemeinen Bedingungen diskursiver Praktiken anstrebt, liefert zwar, wie bereits erwähnt, die hierfür nötigen Einzelanalysen nicht, sie würden jedoch interessante Ergänzungen seiner Theorie bilden.

²⁸ R. Rorty, Robert Brandom on Social Practices and Representations, in: ders., *Truth and Progress* (Cambridge, Ma./London 1998) 122–137.

²⁹ R. Brandom, *Replies*, 201.

³⁰ J. Rosenberg, Brandoms ‚Making it explicit‘: A First Encounter, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 57 (1997) 179–187.

³¹ R. Brandom, *Replies*, 204

VIII

Mit Abschnitt VI war die Rekonstruktion von Brandoms Theorie des objektiven repräsentationalen Gehalts abgeschlossen. In diesem abschließenden Abschnitt thematisieren wir nun die spezielle Methode, der sich Brandom bei der stufenweise Entwicklung seiner Theorie bedient, und die dem Buch seinen Titel gab: die Methode des Explizitmachens. Zwar wurde bereits an einigen Stellen von dieser Methode Gebrauch gemacht, doch geschah dies eher beiläufig, und ohne sie selbst zum Thema zu machen.

Den zentralen Ausgangspunkt von Brandoms Theorie bildet die Einsicht, dass eine Praxis, in der bestimmte Performanzen oder Zustände begrifflichen Gehalt besitzen, eine Praxis des Gebens und Verlangens von Gründen ist. Diese Art der Praxis charakterisiert er

„... in Begriffen der elementaren deontischen Status der Festlegung und der Berechtigung zu Festlegungen ... sowie der wesentlich perspektivischen Kontoführungs-Einstellungen des Zuweisens und Anerkennens dieser deontischen Status.“ [899]

Der pragmatische Charakter von Brandoms Theorie zeigt sich darin, dass das Zuweisen und Anerkennen zunächst einmal als eine bestimmte Art des Tuns bestimmt wird. Jemandem eine Festlegung *zuweisen* heißt zunächst einmal, ihn auf eine bestimmte Weise zu behandeln, eine (implizite) Einstellung ihm gegenüber einzunehmen, nicht aber (explizit) etwas über ihn auszusagen, d. h. ihm etwas *zuzuschreiben*. Entsprechend besteht die Akzeptanz einer bestimmten inferentiellen Festlegung darin, dass man bestimmte Schlüsse als korrekt akzeptiert bzw. diese selbst vollzieht, nicht aber darin, dass man explizit die Korrektheit dieser Schlüsse durch eine Äußerung behauptet. Als Slogan formuliert: Das *Wissen-wie* geht dem *Wissen-dass* voraus.

Um begriffliche Gehalte zu verstehen, muss man nach Brandom wissen, welche (inferentiellen) Festlegungen man mit Äußerungen eingehen kann, die diese Gehalte tragen. Bei der Analyse einer *bestimmten Art* begrifflichen Gehalts unterscheidet Brandom nun zwei Schritte. In einem ersten Schritt geht es darum zu klären, welche (inferentiellen) Festlegungen mit dieser Art des begrifflichen Gehalts verbunden sind, bzw. wie man jemanden im Rahmen der diskursiven Praxis als jemanden betrachten kann, der diese Festlegungen eingeht. In einem zweiten Schritt werden dann diejenigen sprachlichen Mittel analysiert, mit deren Hilfe sich solche impliziten Aspekte explizit machen lassen und damit selbst zum Gegenstand von Behauptungen werden können.

Auf diese Weise wird nach und nach Vokabular eingeführt, das es gestattet, die grundlegenden Merkmale der diskursiven Praxis explizit zu machen. Zu diesem Vokabular gehören einerseits Ausdrücke, die traditionell logischem Vokabular zuzurechnen sind, wie Konditional, Negation, Identität und Quantoren, zum anderen aber auch semantische Ausdrücke, wie „ist wahr“ und „bezieht sich auf“, sowie normative Ausdrücke, mit deren Hilfe sich explizit über Status und Einstellungen reden lässt, wie „ist festgelegt auf“.

Im Unterschied zur üblichen Auffassung betrachtet Brandom all diese Ausdrücke als zum logischen Vokabular gehörig. Diese Klassifikation ist Bestandteil seiner *expressivistischen Theorie* der Logik, die er in Anlehnung an Freges *Begriffsschrift* entwickelt. Die Aufgabe der Logik besteht nach dieser Theorie nicht darin, eine ausgezeichnete Klasse von Sätzen oder Behauptungen (als gültig) zu charakterisieren, sondern darin,

„... *innerhalb* einer Sprache explizit die Merkmale des Gebrauchs dieser Sprache auszudrücken, die die begrifflichen Gehalte auf die Zustände, Einstellungen, Handlungen und Ausdrücke übertragen, deren Signifikanzen den sprachlichen Praktiken unterworfen sind.“ [23]

Als einfachstes Beispiel dient Brandom das Konditional – wobei er an anderer Stelle zu-

recht darauf hinweist, dass es sich dabei nicht um die materiale Implikation der klassischen Aussagenlogik handeln kann. Eine grundlegende Voraussetzung der diskursiven Praxis besteht darin, dass die Teilnehmer bestimmte Inferenzen akzeptieren und andere nicht. Wenn jemand darauf festgelegt ist, dass Peter jünger als Franz ist, dann wird er auch als jemand betrachtet, der darauf festgelegt ist, dass Franz älter als Peter ist. Der Schluss von „Peter ist jünger als Franz“ auf „Franz ist älter als Peter“ wird als korrekt akzeptiert. Haben die Teilnehmer der Praxis das Konditional zur Verfügung, so können sie diese Akzeptanz dadurch explizit zum Ausdruck bringen, dass sie „Wenn Peter jünger als Franz ist, dann ist Franz älter als Peter“ äußern. Andere Beispiele sind das Explizitmachen von substitutionalen Inferenzen mittels Identitätsaussagen oder die explizite Zuschreibung von Festlegungen mittels *de-re*- und *de-dicto*-Aussagen.

Ist das gesamte logische Vokabular eingeführt, hat man also das Ende von Brandoms Buch erreicht, dann ist ein Zustand der „expressiven Vollständigkeit“ erreicht: Es stehen nun sprachliche und begriffliche Ressourcen zur Verfügung, um die gesamte Feinstruktur der diskursiven Praxis explizit zu machen. Da es sich um Ausdrucksmittel handelt, die in einer diskursiven Praxis wie der unsrigen den Teilnehmern dieser Praxis selbst zur Verfügung stehen, fallen die externe Perspektive des Theoretikers und die interne Perspektive des Kontoführers an dieser Stelle zusammen. Der Theoretiker, der zunächst die diskursive Praxis aus der Außenperspektive untersucht, rekonstruiert diejenigen sprachlichen Mittel, mit deren Hilfe sich seine eigene Praxis explizit machen lässt. Am Ende holt sich Brandoms Theorie in dem Sinne selbst ein, dass sie die Voraussetzungen für die Möglichkeit ihrer eigenen Existenz darstellt und sich damit (auf eine spezielle Weise) selbst erklärt.